



## Ausschreibung Rundenwettkampf 2025/2026

### 1. Aufbau der Rundenwettkämpfe

- 1.1 Verantwortlich für alle Rundenwettkämpfe im Kreis Pinneberg ist der/die Kreisrundenwettkampfleiter/in.
- 1.2 Für die Durchführung ist die Rundenwettkampfausschreibung in Verbindung mit der Sportordnung des DSB und des NDSB maßgebend.

### 2. Startberechtigung

- 2.1 An den Rundenwettkämpfen dürfen nur Mitglieder des NDSB teilnehmen.
- 2.2 Jeder Rundenwettkampfteilnehmer kann in einem RWK-Jahr nur für den Verein starten, für den eine Startberechtigung auf seinem Wettkampfpass eingetragen ist.
- 2.3 Es finden in einem Rundenwettkampfsjahr vier Wettkämpfe statt.
- 2.4 Jeder Teilnehmer darf pro Wettkampf und Disziplin nur einmal starten.
- 2.5 Nur in der Einzelwertung wird das schlechteste Ergebnis gestrichen.
- 2.6 Das Startgeld an den Kreisschützenverband Pinneberg pro gemeldeten Schützen beträgt 4,50 €. Die Vereine erhalten pro Disziplin und Starter 0,75 € eine Vergütung der Standnutzung. Diese wird mit dem Rechnungsbetrag der Startgeldabrechnung verrechnet

### 3. Mannschaften und Einzelschützen

- 3.1 Mannschaften laut Ausschreibung.
- 3.2 Eine Mannschaft besteht aus 3 Teilnehmern aller, den Disziplinen zugeordneten, Wettkampfklassen männlich und weiblich, Schüler ausgenommen.  
Freihand LG/LP: Schüler m/w  
Jugend m/w, Junioren I u. II m/w, Herren und Damen I-V  
Auflage LG und KK: Herren und Damen Alt, Senioren I-VI m/w  
Auflage LP: Senioren I-VI m/w
- 3.3 Eine Umstellung der Mannschaften ist im laufenden RWK nicht möglich,  
**Falls ein Mannschaftsschütze an einem Termin ausfällt, kann er durch einen anderen/neuen Schützen ersetzt werden.**
- 3.4 Teilnehmer sind bis zum **15. September 2025** dem RWK-Leiter unwiderruflich zu melden. Dieser erstellt daraufhin einen Startplan. Die ersten Startzeiten sind verbindlich, die nachfolgenden ergeben sich durch den Ablauf, dadurch sind fliegende Wechsel möglich. Das wiederum verpflichtet die Teilnehmer zu rechtzeitiger Anwesenheit (mind. 30 Min. vorher)
- 3.5 Die Teilnehmerliste wird dem austragenden Verein 5 Tage vor Wettkampfbeginn von der RWK-Leitung übermittelt.

### 4. Dauer der Wettkämpfe

- 4.1 Die Rundenwettkämpfe finden von Oktober bis Februar eines RWK-Jahres statt. Zur Altersklassifizierung ist das Sportjahr vom 01.01. des folgenden Kalenderjahres maßgebend.

### 5. Disziplinen und Schusszahlen

#### 5.1 Disziplin

1.10	Luftgewehr	40 Schuss	Schüler 20 Schuss
2.10	Luftpistole	40 Schuss	Schüler 20 Schuss
2.11	LP Auflage	30 Schuss	
1.11	LG Auflage	30 Schuss	
1.41	KK Auflage	30 Schuss	

- 5.2** Schusszahl pro Scheibe/Streifen
- |      |                     |      |
|------|---------------------|------|
| 1.10 | Luftgewehr/Streifen | 1/10 |
| 2.10 | Luftpistole         | 5    |
- 5.3** Die Disziplinen legt die Kreisrundenwettkampfleitung in Absprache mit dem Sportausschuss fest.  
**5.4** Probeschüsse und Schießzeit nach SpO des DSB.  
**5.5** Ausrüstung je Disziplin laut SpO DSB. Waffen und Ausrüstungskontrollen können vom Rundenwettkampfleiter nach der jeweils gültigen SpO durchgeführt werden.  
**5.6** Druckluftkartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen NICHT benutzt werden.  
**5.7** Druckluftkartuschen sind außerhalb des Schießstandes zu wechseln.  
**5.8** Bei Waffenstörungen siehe Sportordnung.  
**5.9** Bei Zuganlagen sind Scheibenwechsler, die vom Schützen selbst gestellt werden, zugelassen.  
**5.10** Beim Verlassen des Schützenstandes sind die Waffen mit eingeführter Sicherheitschnur, bzw. eingeführtem Sicherheitsfähnchen oder dem Holme Sicherheits-Mündungsschoner zu sichern!

## **6 Wertung und Ergebnisse**

- 6.1** In allen Disziplinen erfolgt Mannschafts- und Einzelwertung.  
**6.2** Wertung nach Ringzahlen – bei den Auflagewettbewerben erfolgt eine Zehntelwertung.  
– bei Luftgewehr und Luftpistole wird in ganzen Ringen gewertet.  
Bei Ringgleichheit wird nach Sportordnung des DSB verfahren.  
Dieses liegt in der Verantwortung der Auswertung in den durchführenden Vereinen.  
**6.3** Die Ergebnisse sind in die Teilnehmerliste einzutragen. Diese ist der RWK-Leitung mit den eingetragenen Ergebnissen nach Wettkampfe unverzüglich per E-Mail zu übermitteln. Belege für Entscheidungen bei Gleichstand sind mitzuschicken.

## **7 Durchführung**

- Die Rundenwettkämpfe werden als Direktwettkämpfe durchgeführt.  
Der austragende Verein muss den Schießstand 60 Min. vor Beginn des Wettkampfs geöffnet haben.  
**7.1** Die Sportleitung des austragenden Vereins legt den Schießleiter fest.  
**7.2** Bei allen Disziplinen stellt der austragende Verein die Aufsicht.  
Bei Bedarf müssen die anderen Vereine Aufsichten stellen.  
**7.3** Ein Vorschießen / Nachschießen ist nicht möglich.  
**7.4** Die entstehenden Kosten für Scheiben und Munition trägt der/die Teilnehmer/in.

## **8 Auswertung**

- 8.1** Die Auswertung erfolgt nach der SpO des DSB.  
In der Regel wird auf Scheiben mit elektronischer Trefferaufnahme geschossen, sodass die Auswertung direkt durch die EDV der elektronischen Scheibenanlage erfolgt.  
Ausnahmen sind die Wettkämpfe, die auf Pappscheiben geschossen werden;  
diese müssen mit einer elektronischen Ringlesemaschine ausgewertet werden.  
**8.2** Kommt ein Verein seinen Verpflichtungen nicht nach, kann nach sorgfältiger Prüfung der Sachlage durch den Sportausschuss, die erste Mannschaft dieses Vereins der entsprechenden Disziplin von den weiteren Rundenwettkämpfen ausgeschlossen werden, die bis zu diesem Zeitpunkt erzielten Ergebnisse werden gestrichen.

## **9. Einspruch**

- 9.1** Ein Einspruch muss in schriftlicher Form innerhalb von einer Woche nach dem Wettkampf beim RWK-Leiter eingereicht werden.  
**9.2** Die Einspruchsgebühr in Höhe von 25,00 € ist bei Eingang des Einspruchs zu zahlen.  
Im Falle eines positiven Entscheids für den Teilnehmer, erhält er die Einspruchsgebühr zurück.  
**9.3** Der Einspruch wird vom RWK-Leiter/in und der Kreisportleiter/in zusammen bearbeitet.

## **10. Teilnahme Jugendlicher**

- 10.1** Bei der Teilnahme von Jugendlichen muss der Verein des Jugendlichen eine für die Jugend-Betreuung qualifizierte Person stellen.  
**10.2** Die schriftliche Erklärung des Sorgeberechtigten muss mitgeführt werden.  
**10.3** Bei Jugendlichen zwischen 10 und 12 Jahren muss die behördliche Sondergenehmigung die zum Schießen unter 12 Jahren berechtigt mitgeführt werden.  
**10.4** Sollte ein Jugendlicher ohne die oben aufgeführten Punkte am Wettkampftag erscheinen, so wird er vom Wettkampf ausgeschlossen.